

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Umgestaltung Partnachplatz		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: BA 7 Sendling - Westpark		
	Projekt-Nr.:	108116
	Maßnahmeart:	
		Umgestaltung
Baureferat - HA Tiefbau T1-VI-Mitte	MIP-Bezeichnung / Haushaltsstelle	
Datum	Projektkosten (Kostenberechnung) 1.900.000 €	
<p style="text-align: center;">Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachstand 2. Entwurf und Konkretisierung im Rahmen der Entwurfsplanung 3. Grundbesitz und rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Bauablauf und Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Projektplan 		

1. Sachstand

Gemäß Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 21.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02938) soll im Bereich um den Partnachplatz ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 angeordnet werden. Der Radverkehr soll vom Seitenraum in den Mischverkehr auf die Fahrbahn verlagert werden. Die Aufenthaltsqualität soll verbessert und die Flächen für den Fußverkehr und für Fahrradabstellanlagen sollen erweitert werden. Ebenso soll der Bereich um den Partnachplatz durch Baumpflanzungen begrünt und die Querungslängen für den Fußverkehr durch Einengung der Fahrbahnbreiten verkürzt werden. Die Einbahnstraßenregelung in der Zillertalstraße soll beibehalten und für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden. An zwei frequentierten Stellen sollen zusätzliche barrierefreie Querungsmöglichkeiten geschaffen werden. Außerdem soll die Einrichtung einer Mobilitätsstation geprüft werden.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Entwurf und Konkretisierung im Rahmen der Entwurfsplanung

Der Entwurf mit Projektbeschreibung sowie die Entwicklung der Planung sind im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt.

3. Grundbesitz und rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt München. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Umbau sind gegeben.

4. Bauablauf und Dringlichkeit

Der Beginn der Baumaßnahme ist, abhängig von einer optimierten Ausschreibung, für das Jahr 2025 oder für Anfang 2026 vorgesehen, die Hauptleistungen und Fertigstellung erfolgen aller Voraussicht nach im Jahr 2026 oder Anfang 2027. Die Maßnahme wird in mehreren aufeinander abgestimmten Bauphasen ausgeführt. Während der Bauzeit sind in den jeweiligen Bauabschnitten massive Verkehrsbehinderungen zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass Teilabschnitte temporär voll für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden müssen, um die geplanten Arbeiten auszuführen.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten sind und um den Baubeginn zeitnah sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsmäßig herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 1.900.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 170.000 € enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 1.900.000 € zu entscheiden.
Die Risikoreserve in Höhe von 170.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	1.730.000 €
Risikoreserve (ca. 10 %)	170.000 €
	<hr/>
Kostenobergrenze	1.900.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 1.900.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da sich die vorhandene Verkehrsfläche durch die Umgestaltung der Verkehrsfläche nicht vergrößert.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Bestandteile der Baumaßnahme sind nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig. Über die Höhe der Zuwendungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Fördermöglichkeiten nach der Förderrichtlinie "KfW - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen", insbesondere für die Baumpflanzungen, und der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung werden geprüft.